



Rat der
Europäischen Union

039674/EU XXVII. GP
Eingelangt am 17/11/20

Brüssel, den 17. November 2020
(OR. en)

12975/20
ADD 1

FIN 860
CADREFIN 379

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	12. November 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2020) 7684 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG des Delegierten Beschlusses (EU, Euratom) .../... der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates mit genauen Bedingungen für die Berechnung der effektiven Dotierungsquote des gemeinsamen Dotierungsfonds

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2020) 7684 final - ANNEX.

Anl.: C(2020) 7684 final - ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 12.11.2020
C(2020) 7684 final

ANNEX

ANHANG

des

DELEGIERTEN BESCHLUSSES (EU, Euratom) .../... DER KOMMISSION

zur Ergänzung der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates mit genauen Bedingungen für die Berechnung der effektiven Dotierungsquote des gemeinsamen Dotierungsfonds

ANHANG

1. Die effektive Dotierungsquote des gemeinsamen Dotierungsfonds wird unter Berücksichtigung der Höhe der erwarteten und unerwarteten Verluste für jedes beitragende Instrument sowie der Diversifizierungsrate berechnet, die die Korrelation zwischen den Verlusten der beitragenden Instrumente widerspiegelt, wie in folgender Formel dargelegt:

$$EPR_t = \frac{\sum_{i=1}^N EL_{i,t} + x_t * \sum_{i=1}^N UL_{i,t} * DR}{\sum_{i=1}^N EL_{i,t} + x_t * \sum_{i=1}^N UL_{i,t}}$$

Dabei steht

EPR_t – für die effektive Dotierungsquote, ausgedrückt als Prozentsatz des Betrags der für die Zahlung im Fall des Abrufs von Garantien für das Jahr t vorgesehenen Mittel, wenn die Dotierung für beitragende Instrumente getrennt gehalten und verwaltet wurde;

$EL_{i,t}$ – für den erwarteten Verlust der Komponente i für das Jahr t , der von den anweisungsbefugten Dienststellen für die betreffende Komponente ermittelt wird und der Höhe der Mittel entspricht, die zur Deckung der erwarteten Abrufe von Garantien für das Jahr t erforderlich sind;

$UL_{i,t}$ – für den unerwarteten Verlust der Komponente i für das Jahr t , der von den anweisungsbefugten Dienststellen für die betreffende Komponente ermittelt wird und der Volatilität (Standardabweichung) des erwarteten Verlusts der Komponente entspricht;

i, j – für die Komponente $\overline{1, N}$;

t – für das Jahr $\overline{1, T}$, wobei T für die Gesamtlaufzeit der betreffenden Komponente steht;

x_t – für den Anpassungskoeffizienten, ausgedrückt als Prozentsatz von $UL_{i,t}$ für das Jahr t , der den zur Deckung der kurzfristigen Volatilität der Verlustschätzungen erforderlichen Spielraum widerspiegelt und zusätzlichen Schutz vor unzureichender Liquidität bietet;

$\rho_{i,j}$ – für die Korrelationsmatrix in Bezug auf die Verluste der einzelnen Komponenten über die Laufzeit der beitragenden Instrumente;

DR – für die Diversifizierungsrate, die die Differenz zwischen der Summe der unerwarteten Verluste aller beitragenden Instrumente während ihrer Laufzeit im Nenner und den unerwarteten Verlusten aller Komponenten während der Laufzeit widerspiegelt und wie folgt berechnet wird:

$$DR = \frac{\sqrt{\sum_{i=1}^N \sum_{j=1}^N UL_{i,T} UL_{j,T} \rho_{i,j}}}{\sum_{i=1}^N UL_{i,T}}$$

2. Die Diversifizierungsrate wird vom Finanzverwalter für das Jahr t auf der Grundlage der Daten der anweisungsbefugten Dienststellen und der Schätzungen der Korrelationsmatrix berechnet.
3. Die Korrelationsmatrix zwischen den Komponenten wird vom Finanzverwalter unter Verwendung historischer Daten, soweit verfügbar, bzw. von Näherungswerten für die Komponenten basierend auf öffentlich zugänglichen Daten (z. B. Anleihe- oder Aktienindizes), die das geografische oder sektorale Anlageuniversum der jeweiligen Komponenten abbilden, ermittelt. Der Finanzverwalter kann die Korrelationsmatrix anpassen, um den Marktbedingungen und anderen relevanten Faktoren Rechnung zu tragen.